



10

9

8

7

6

5

4

9

8

7

6

5

4

3

2

1

Waffen in Kürze



---

Waffen sind ...

2

---

Keine Waffen sind ...

4

---

Gefährliche Gegenstände

6

---

Erwerb von Waffen

8

---

Meldepflichtige Waffen

10

---

Bewilligungspflichtige Waffen

12

---

Verbotene Waffen: halbautomatische Feuerwaffen mit  
grossem Magazin

14

---

Verbotene Waffen: übrige

16

---

Verbotene Munition

19

---

Einfuhr von Waffen

20

---

Ausfuhr von Waffen

21

---

Waffen aufbewahren

22

---

Waffen tragen

23

---

# Waffen sind ...



## **Feuerwaffen**

Faustfeuerwaffen  
z.B. Pistolen und Revolver



Handfeuerwaffen (Gesamtlänge  
>60 cm oder in der Regel zweihändig  
oder ab Schulter geschossen)  
z.B. Handrepetierer für die Jagd,  
Selbstladeflinten, Sturmgewehre



## **Druckluft- und CO<sub>2</sub>-Waffen**

mit Mündungsenergie von mindestens  
7,5 Joule oder wenn die Gefahr einer  
Verwechslung mit einer Feuerwaffe  
besteht



## **Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen**

wenn die Gefahr einer Verwechslung  
mit einer Feuerwaffe besteht



**Messer**

z.B. Schmetterlingsmesser, einhändig bedienbare Messer mit automatischem Mechanismus (dazu zählen auch sogenannte federunterstützte Klappmesser)

bei Gesamtlänge >12 cm

bei Klingenlänge >5 cm

---

**Dolche und Wurfmesser**

mit symmetrischer Klinge <30 cm und >5cm

---

**Antike Waffen**

Feuerwaffen hergestellt vor 1870

Hieb-, Stich- und andere Waffen hergestellt vor 1900

---

**Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen**

Beispiele: Schlagstock, Schlagrute, Wurfstern, Schlagring, Schleuder mit Armstützte, Nunchaka, Tonfa

**Alle Elektroschockgeräte, einige Sprayprodukte mit Reizstoffen gemäss Waffenverordnung**

Ausnahme: Pfefferspray

---

# Keine Waffen sind...

...beispielsweise



Messer



Zweihändig bedienbare Klappmesser



Einhändig manuell bedienbares  
Klappmesser (ohne automatischen  
Mechanismus)



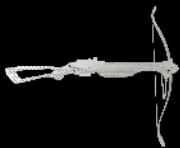
Dolch mit asymmetrischer Klinge



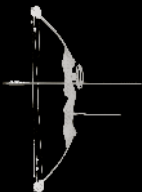
Samurai-Schwert



Pfefferspray



Armbrust



Pfeilbogen



Schweizer Armeetaschenmesser

---

# Gefährliche Gegenstände

- 
- **Gegenstände, die sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen**
- 

- 
- **Das Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist verboten, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass dies durch die bestimmungsgemäße Verwendung oder Wartung der Gegenstände gerechtfertigt ist**
- 

- 
- **Missbräuchlich getragene gefährliche Gegenstände können von der zuständigen Behörde beschlagnahmt und eingezogen werden**
-



Beispiele:

---



Hammer

---



Axt

---



Baseballschläger

---



Fahrradkette

---



Schere

---



Schraubenzieher

---

# Erwerb von Waffen

- 
- **Eine Waffe wird erworben, wenn sie gekauft, geschenkt, geerbt, gemietet oder ausgeliehen wird**
- 

## **Es gibt drei Kategorien von Waffen:**

- Meldepflichtige Waffen
- Bewilligungspflichtige Waffen
- Verbotene Waffen

- 
- **Es gelten stets die allgemeinen Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen**
- 

- Mindestalter 18 Jahre
- Nicht unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden
- Kein Anlass zur Annahme, dass Person sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährdet
- Keine Einträge wegen gewalttätiger oder gemeingefährlicher Handlung oder wegen wiederholt begangener Verbrechen/Vergehen im Strafregister

- 
- **Ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung benötigen für sämtliche Waffen und ihre wesentlichen Bestandteile einen Waffenerwerbsschein**
- 
- **Angehörige bestimmter Staaten dürfen in der Schweiz grundsätzlich keine Waffen oder Bestandteile von Waffen erwerben (Liste der Staaten online unter [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch))**
-

# Meldepflichtige Waffen

- **Allgemeine Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen erfüllen**
- **Schriftlichen Mustervertrag von fedpol verwenden (online unter [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch))**

## Beispiele:



Kaninchentöter (einschüssig)



Soft-Air-Waffen



Alarm-, Schreckschusspistolen,  
Imitationswaffen



Paintball-Waffen



Nachbildungen von einschüssigen  
Vorderladern



Druckluft- und CO<sub>2</sub>-Waffen



Handrepetierer (Sportgewehre)



Einschüssige und mehrläufige  
Jagdgewehre



Handrepetierer für die Jagd



Ordonnanzreptiergewehre wie  
Karabiner 11, 31, Langgewehr 11

---

# Bewilligungs- pflichtige Waffen

- **Allgemeine Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen erfüllen**
- **Erwerb erfolgt mit Waffenerwerbsschein**
- **Gesuchsformular beim kantonalen Waffenbüro oder online bei fedpol herunterladen und mit erforderlichen Beilagen beim kantonalen Waffenbüro einreichen**

Beispiele:



Persönliche Ordonnanzwaffen, die direkt von der Armee übernommen werden



Pistolen  
Bei Pistolen für Zentralfeuermunition (z.B. 9 mm Para) darf die Kapazität des Magazins 20 Patronen nicht übersteigen



Revolver



Unterhebelrepetierer (lever action)



Vorderschaftrepetierer (pump action)



Ausländische Ordonnanzrepetiergewehre, welche nicht für das Schiesswesen ausser Dienst zugelassen sind



Halbautomatische Gewehre  
Bei halbautomatischen Gewehren für Zentralfeuermunition (z.B. Kaliber .223 Rem.), wie Stgw PE 90, darf die Kapazität des Magazins 10 Patronen nicht übersteigen



Selbstladeflinten  
Die Kapazität des Magazins darf 10 Patronen nicht übersteigen

---

# Verbotene Waffen: halbautomatische Feuerwaffen mit grossem Magazin

- **Allgemeine Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen erfüllen**
- **Erwerb erfolgt mit Ausnahmegewilligung**
- **Erwerb möglich für Sportschützinnen und Sportschützen, Sammlerinnen und Sammler und Museen**
- **Gesuchsformular beim kantonalen Waffenbüro oder online bei fedpol herunterladen und mit erforderlichen Beilagen beim kantonalen Waffenbüro einreichen**





Halbautomatische Faustfeuerwaffen  
mit grossem Magazin  
(mehr als 20 Patronen)  
Beispiel: Pistole mit grossem Magazin



Halbautomatische Handfeuerwaffen  
mit grossem Magazin  
(mehr als 10 Patronen)  
Beispiel: Zivile Version des Sturm-  
gewehrs 90 der Schweizer Armee

---

# Verbotene Waffen: übrige

- **Allgemeine Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen erfüllen**
- **Erwerb erfolgt mit kantonaler Ausnahmegewilligung**
- **Gesuchsformular beim kantonalen Waffenbüro oder online bei fedpol herunterladen und mit erforderlichen Beilagen beim kantonalen Waffenbüro einreichen**



Seriefeuerwaffen



Zu Halbautomaten umgebaute  
Seriefeuerwaffen (Ausnahme:  
Schweizer Ordonnanzwaffe bei  
direkter Übernahme von Armee)



Halbautomatische Handfeuerwaffen  
mit Klapp- oder Teleskopschaft, deren  
Gesamtlänge ohne Funktionseinbusse  
auf unter 60 cm gekürzt werden kann



Militärische Abschussgeräte  
von Munition mit Sprengwirkung  
(z.B. Panzerfaust)



Leichtes Maschinengewehr



Laser- sowie Nachtsichtzielgeräte,  
Schalldämpfer und Granatwerfer als  
Zusatz zu einer Feuerwaffe



Elektroschockgeräte, welche die  
Widerstandskraft von Menschen  
beeinträchtigen oder die Gesundheit  
auf Dauer schädigen

---



Messer, deren Klinge mit einhändig bedienbarem automatischem Mechanismus ausgefahren werden kann (dazu zählen auch sogenannte federunterstützte Klappmesser)



Schmetterlingsmesser



Dolche und Wurfmesser mit symmetrischer Klinge



Waffen, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuschen (z.B. als Kamm getarnter Dolch oder schießender Kugelschreiber)



Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen (namentlich Schlagruten, Wurfsterne, Schlagringe, Schleudern mit Armstütze usw.)

---

# Verbotene Munition

- 
- **Erwerb, Besitz, Herstellung oder Verbringen ins schweizerische Staatsgebiet von folgenden Munitionsarten ist verboten**
- 
- Munition mit Hartkerngeschossen
  - Munition mit Geschossen, die einen Explosiv- oder Brandsatz enthalten
  - Munition mit einem oder mehreren Geschossen zur Freisetzung von Stoffen, welche die Gesundheit von Menschen auf Dauer schädigen
  - Munition, Geschosse und Flugkörper für militärische Abschussgeräte mit Sprengwirkung
  - Munition mit Geschossen zur Übertragung von Elektroschocks
  - Munition für Faustfeuerwaffen mit Deformationswirkung oder hoher Penetrationsleistung

# Einfuhr von Waffen

- 
- **Einfuhr von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Munition oder Munitionsbestandteilen sowie Waffenzubehör (z.B. Schalldämpfer sowie Laser- und Nachtsichtzielgeräte) erfolgt mit Bewilligung von fedpol (online unter [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch))**
- 

- **Die eingeführten Gegenstände sind zusammen mit der Einfuhrbewilligung beim Zoll anzumelden**
-

# Ausfuhr von Waffen

- 
- **Nichtgewerbsmässige Ausfuhr von Feuerwaffen und wesentlichen Waffenbestandteilen oder Munition in Schengen-Staaten erfolgt mit Begleitschein, vorübergehende Ausfuhr von Feuerwaffen im Reiseverkehr in einen Schengen-Staat mit einem Europäischen Feuerwaffenpass**
- 

- **Ausfuhr anderer Waffen, wesentlicher Bestandteile und Munition oder Munitionsbestandteile sowie Waffenzubehör in Nicht-Schengen-Staaten sowie gewerbsmässige Ausfuhr erfolgt mit Bewilligung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO)**
-

# Waffen aufbewahren

- 
- **Waffen und Waffenbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen**
- 
- **Jeder Verlust einer Waffe ist sofort der Polizei zu melden**
-



# Waffen tragen

- 
- **Eine Waffentragebewilligung ist erforderlich für das Tragen einer Waffe an öffentlich zugänglichen Orten**
- 
- **Bewilligung beim kantonalen Waffenbüro beantragen**
- 
- **Keine Bewilligung nötig für den Transport von Waffen**
    - von und zu Kursen, Übungen und Veranstaltungen von Schiess-, Jagd- oder Soft-Air-Waffen-Vereinen sowie von militärischen Vereinigungen oder Verbänden
    - von und zu einem Zeughaus
    - von und zu einem Inhaber oder einer Inhaberin einer Waffenhandelsbewilligung
    - von und zu Fachveranstaltungen
    - bei einem Wohnsitzwechsel

Kaliber 5,56 (.223 Remington)

Copyright: fedpol

Stand August 2019

Weitere Informationen, sämtliche  
Gesuche und Formulare und das  
Waffenrecht online unter  
[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

Kaliber 7 mm Rem. Mag.



1 2 3 4 5 6 7 8 9



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Polizei fedpol**